



## Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2026

Verordnung über das kantonale Ordnungsbussenverfahren (KOBV); Teilrevision

P260186

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über das kantonale Ordnungsbussenverfahren (Kantonale Ordnungsbussenverordnung, KOBV).
2. Die Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. März 2026 in Kraft.

### Begründung

Mit der Teilrevision der Verordnung über das kantonale Ordnungsbussenverfahren (KOBV) können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallkontrolle – zusätzlich zur Kantonspolizei – neu ebenfalls Ordnungsbussen bei Verstößen gegen das Taubenfütterungsverbot und gegen das Nichtraufnehmen von Hundekot erheben. Ebenfalls werden im Anhang der KOBV Verweise korrigiert, welche beim Erlass der totalrevidierten Verordnung über Abfallsammlungen in der Stadt Basel nicht mehr gestimmt hatten.

